CHRIFTEN ZUM DEUTSCHEN UND

Marthe J. Schwarzbach

Die Geltung von Tarifverträgen in Frankreich

Herausgegeben w

Band 13



Inhaltsverzeichnis

Eini	eitung	1/
Teil	1: Grundlagen des französischen Tarifvertragssystems	19
§ 1.	Tarifbindung "erga-omnes" – Tarifbindung der Arbeitnehmer in	
-	ausschließlicher Abhängigkeit von der Tarifgebundenheit	
	des Arbeitgebers	19
§ 2.	Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie in Frankreich?	21
	A. Das Recht auf Koalitionsfreiheit in Frankreich	24
	I. Die individuelle Koalitionsfreiheit	25
	II. Die kollektive Koalitionsfreiheit	28
	1. Bestandsgarantie	29
	2. Betätigungsgarantie	30
	a) Die "action revendicative"	31
	b) Die "action constructive" oder "participation"	32
	B. Tarifautonomie im französischen Tarifsystem?	34
	I. Der deutsche Begriff der Tarifautonomie	34
	II. Das "Recht auf Kollektivverhandlungen"	
	("droit à la négociation collective") in Frankreich	35
	 Das Recht auf Kollektivverhandlungen – 	
	ein verfassungsrechtlich garantiertes Recht	
	der Gewerkschaften?	36
	2. Das Recht auf kollektive Bestimmung	
	der Arbeitsbedingungen nach Abs. 8 Präambel	
	der Verfassung von 1946 – Gewährleistung einer	
	autonomen Regelungsbefugnis?	40
	III. Ergebnis	43
	C. Abschließende Betrachtung	43
Tei1	2: Der Tarifabschluss	45
	Arten von Tarifverträgen in Frankreich	45
δ ···	A. Der "accord national interprofessionnel" (ANI), ein national	
	branchenübergreifender Tarifvertrag	47
	B. Branchentarifverträge	48
	C. Firmentarifverträge	50

§ 2.	Die tariffähigen Vertragsparteien	53
	A. Der Gewerkschaftsstatus	54
	B. Die Repräsentativität – Legitimationsgrundlage	
	der Gewerkschaften zum Abschluss von Tarifverträgen	
	mit "erga-omnes" Wirkung	55
	I. Die zeitliche und räumliche Reichweite der Repräsentativität	57
	II. Die französische Gewerkschaftslandschaft – ein Überblick	59
	1. Die bis zum Gesetz vom 20. August 2008 durch	
	Regierungsverordnung anerkannten national	
	repräsentativen Gewerkschaftsverbände	60
	a) Die "Confédération générale du travail" (CGT)	60
	b) Die "Confédération française démocratique	
	du travail" (CFDT)	61
	c) Die "Confédération générale du travail force ouvrière"	
	CGT-FO")	62
	d) Die "Confédération française des travailleurs	
	chrétiens" (CFTC)	62
	e) Die "Confédération générale des cadres" (CFE-CGC)	63
	2. Weitere Gewerkschaftsverbände von Bedeutung	63
	a) Die "Union nationale des syndicats autonomes" (UNSA)	63
	b) Die "Fédération syndicale unitaire" (FSU)	64
	c) Die "Union syndicale solidaires" (USS)	64
	III. Die allgemeine Einführung der Repräsentativität	
	kraft Nachweis	65
	IV. Die Repräsentativitätskriterien nach dem Gesetz	
	vom 20. August 2008 über die Erneuerung der	
	sozialen Demokratie und die Reform der Arbeitszeit	67
	1. Die Basiskriterien: Unabhängigkeit, Achtung der	
	republikanischen Werte und Mindestbestandsdauer	
	von zwei Jahren	68
	a) Die gewerkschaftliche Unabhängigkeit	
	(,,L'indépendance")	69
	b) Die Achtung der republikanischen Werte	
	("Le respect des valeurs républicaines")	70
	c) Mindestbestandsdauer von zwei Jahren	
	("Une ancienneté minimal de deux ans")	71
	2. Die "audience" – Einführung einer Repräsentativität	
	kraft Wahlen	72
	a) Die Arbeitnehmerinteressenvertretung im Unternehmen	
	in Frankreich	74

		aa) Das "comité d'entreprise"	76
		aaa) Die Rechte des "comité d'entreprise"	77
		bbb) Die Wahl des "comité d'entreprise"	79
		bb) Die "délégués du personnel"	80
		b) Anforderungen an das Kriterium der "audience"	
		auf den einzelnen Verhandlungsebenen	81
		c) Sonderregelungen für die Repräsentativität von	
		Berufsgruppengewerkschaften	83
		3. Die übrigen Repräsentativitätskriterien: Finanzielle	
		Transparenz, Mitgliederzahlen und Beitrageinnahmen	
		sowie Einfluss der Gewerkschaft	87
		a) Die finanzielle Transparenz	87
		b) Die Mitgliederzahlen und Beitragseinnahmen	88
		c) Der Einfluss der Gewerkschaft	89
	,	V. Ü bergangsfristen	90
		VI. Abschließende Betrachtung: Eine Steigerung der	
		Legitimation der Gewerkschaften durch die Reform	
		des Rechts der Repräsentativität mit dem Gesetz	
		vom 20. August 2008	91
§ 3.	Das	s Mehrheitsprinzip – Legitimation von Tarifabschlüssen	
9		t "erga-omnes" Wirkung	93
		Die umfassende Einführung eines Mehrheitsprinzips durch das	
		Gesetz "Fillon" vom 4. Mai 2004 – Die Antwort auf ein erhöhtes	
		Legitimationsbedürfnis von Tarifverträgen	96
		I. Der Grundsatz: La majorité d'opposition –	
		Die Widerspruchsmehrheit	97
		Die Definition der widerspruchsberechtigten Mehrheit	
		bei Tarifverträgen oberhalb des Unternehmensniveaus:	
		La "majorité d'organisations"	97
		2. Die Definition der widerspruchsberechtigten Mehrheit	
		bei Tarifverträgen auf Unternehmensniveau:	
		La "majorité électorale"	98
]	II. Gestaltungsspielraum auf Branchenebene: La "majorité	
		d'engagement"	99
]		100
		Die Reform des Mehrheitsprinzips durch das Gesetz	
			102
		I. Einführung einer doppelten Wirksamkeitsvoraussetzung	
		für Tarifabschlüsse	103

	II. Sonderregelungen für den Abschluss von	
	Berufsgruppentarifverträgen	104
	III. Abschluss von berufsgruppenübergreifenden	
	Tarifverträgen ("accords intercatégoriels") durch	
	Berufsgruppengewerkschaften?	105
	IV. Abschließende Betrachtung	108
§ 4.	Praktische Auswirkungen der Reform des Rechts	
	der Repräsentativität und des Mehrheitsprinzips	
	vom 20. August 2008 auf Tarifverhandlungen und die	
	Gewerkschaftslandschaft	109
Teil	3: Die Tarifgeltung	113
§ 1.	Die Bestimmung des anwendbaren Tarifvertrages	
	im Arbeitsverhältnis	113
	A. Grundsatz: Unternehmens- bzw. betriebseinheitliche	
	Tarifgeltung in Abhängigkeit von der Unternehmenstätigkeit	115
	I. Die Bestimmung der Haupttätigkeit ("l'activité principale")	118
	II. Wahlrecht des Unternehmens bei einer Tätigkeitsvielfalt,	
	die die Anwendung des Kriteriums der Hauptaktivität	
	unsicher macht	119
	B. Ausnahme: Einschränkung der unternehmens- oder	
	betriebseinheitlichen Tarifgeltung über die Definition	
	eines fachlichen Geltungsbereiches	121
§ 2.	Die Auflösung von Tarifkollisionen	122
	A. Tarifkonkurrenz	123
	I. Das Günstigkeitsprinzip	124
	 Grundlage des Günstigkeitsprinzips bei Konkurrenzen 	
	von Tarifverträgen oberhalb der Unternehmensebene	125
	2. Grundlage des Günstigkeitsprinzips bei Konkurrenzen	
	von Tarifverträgen oberhalb der Unternehmensebene zu	
	Firmentarifverträgen	126
	3. Rechtsfolge des Günstigkeitsprinzips	127
	II. Einführung des Spezialitätsprinzips durch das Gesetz	
	"Fillon" vom 4. Mai 2004	128
	 Lösung von Tarifkonkurrenz von Tarifverträgen 	
	oberhalb der Unternehmensebene	128
	2. Lösung von Tarifkonkurrenz zwischen Tarifverträgen	
	oberhalb der Unternehmensebene und	
	Firmentarifverträgen	129
	3. Praktische Auswirkungen des Gesetzes vom 4. Mai 2004	131

III. Sonderfall der Konkurrenz von	
Berufsgruppentarifverträgen zu	
berufsgruppenübergreifenden Tarifverträgen	134
B. Tarifpluralität	137
§ 3. Abschließende Betrachtung	142
Teil 4: Das Verhältnis von Tarifvertragsrecht und Streikrecht	145
§ 1. Das Streikrecht – ein von der Koalitionsfreiheit und dem Recht	143
auf Kollektivverhandlungen unabhängiges, verfassungsrechtlich	
garantiertes Grundrecht	145
A. Träger des Streikrechts	143
I. Grundsätzliche Zulässigkeit "wilder" Streiks	147
II. KeineF riedenspflicht	148
III. Kein Prinzip der Arbeitskampfparität	151
B. Exercice normal du droit de grève – normaler Gebrauch	
des Streikrechts	152
I. Eine konzertierte und kollektive Arbeitsniederlegung	152
1. Voraussetzungen für den Streikbeginn	153
2. Voraussetzungen für die Dauer und das Ausmaß des Streiks	154
II. Zulässiges Streikziel: Die Unterstützung einer beruflichen	
Forderung	155
1. Forderungsgegner	157
2. Forderungsgläubiger: Zulässigkeit von Solidaritäts-	
bzw. Sympathiestreiks?	157
C. Die Grenze des Streikrechts – "l'abus du droit de grève"	
oder der Rechtsmissbrauch	159
I. Die "désorganisation" des Unternehmens	160
II. Lähmung des "service public"	161
III. Besetzung bzw. Blockade der Arbeitsstätte	161
IV. PolitischeS treiks	162
D. Verfahren zur Beendigung von Arbeitskämpfen	163
E. Abschließende Betrachtung	164
§ 2. Praktische Verbindungen zwischen Streik und Tarifvertrag	165
A. Der Gebrauch des Streikrechts zur Einflussnahme auf	
Tarifverhandlungen	165
B. Versuche der Einflussnahme auf den Gebrauch des	100
Streikrechts mittels Tarifvertrag	169
Stortonis intes farity or deg	10)
Teil 5: Abschließende Zusammenfassung	173
§ 1. Grundlagen des französischen Tarifvertragssystems (Teil 1)	

§ 2. Der Tarifabschluss (Teil 2)	174
§ 3. Die Tarifgeltung (Teil 3)	176
§ 4. Das Verhältnis von Tarifvertragsrecht und Streikrecht (Teil 4)	177
Literaturverzeichnis	179
Quellenverzeichnis	189